

Berufliche Weiterbildung Beschäftigter



Management Service



Weitere
Informationen
erfahren
Sie unter

www.tuev-sued.de/azav

Gültig ab 01.01.2017

	Geringqualifizierte in Betrieben jeder Größe	Beschäftigte in KMU (Betriebe unter 250 Arbeitnehmer)	Beschäftigte in Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern
Alter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unabhängig vom Alter 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitnehmer ab 45 Jahre (Ältere) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitnehmer unter 45 Jahre
Rechtsgrundlage SGB III	<ul style="list-style-type: none"> ▪ §81 Abs. 2 (Geringqualifizierte) ▪ §81 Abs. 5 (Arbeitsentgeltzuschuss) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ §82 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ §131a
Vorhandene Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein (verwertbarer) Abschluss 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit/ohne Abschluss 	
Angestrebtes Maßnahmenziel	<p>Anerkannter Berufsabschluss durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebliche Ausbildung (außer bei Altenpfleger/in immer um 1/3 verkürzt) ▪ Vorbereitung auf Externenprüfung ▪ Berufsanschlussfähige Teilqualifikation 	<p>Maßnahmen mit/ohne Abschluss (z.B. auch Anpassungsqualifizierung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger und Maßnahme müssen durch eine fachkundige Stelle (FKS) für eine Förderung zugelassen sein (AZAV) ▪ Maßnahme darf nicht am Arbeitsplatz stattfinden, jedoch ist Nutzung der Arbeitsstätte durch Bildungsträger möglich, wenn dies durch FKS bestätigt wurde ▪ Muss über arbeitsplatzbezogene, firmeninterne Qualifizierungen (z.B. kurze Einweisungsschulungen auf Grund technischer Änderung im Betrieb) hinaus gehen ▪ Keine Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes zwingend notwendig sind ▪ Keine Maßnahmen, zu denen der AG nach Gesetz oder Tarifvertrag oder auf Grund betrieblicher oder vertraglicher Vereinbarung verpflichtet ist 	
Maßnahmen-dauer	<p>In der Regel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 24 Monate bei Umschulungen ▪ Je nach Dauer bei Vorbereitung auf Externenprüfung ▪ 2 bis 6 Monate bei berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 4 Wochen (20 Unterrichtstage in Vollzeit) bzw. 160 Unterrichtsstunden 	
Förderleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterbildungskosten ▪ Arbeitsentgeltzuschuss 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteilige Lehrgangskosten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteilige Lehrgangskosten
Hinweis zu Förderleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderbetreuungskosten und Kosten für auswärtige Unterbringung sowie Verpflegung nur wenn sie durch die Teilnahme an der Weiterbildung zusätzlich entstehen ▪ Kosten, die auf Grund des Beschäftigungsverhältnisses ohnehin anfallen (z.B. Fahrstrecke zur Arbeitsstätte, Kosten für Kindergärten o. ä.) sind nicht erstattungsfähig 		
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrgangskosten 100% ▪ Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) bis zu 90% ▪ Bei Ausbildungen im Betrieb AEZ 50% 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrgangskosten bis zu 75%, Rest muss vom Arbeitgeber getragen werden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrgangskosten bis zu 50%, Rest muss vom Arbeitgeber getragen werden
Ausbildungszeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme muss in der üblichen Arbeitszeit durchgeführt werden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme muss zumindest teilweise in der üblichen Arbeitszeit durchgeführt werden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme kann inner- oder außerhalb der üblichen Arbeitszeit durchgeführt werden
Ausbildungsort	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Ausbildung kann im Betrieb stattfinden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Ausbildung muss außerhalb des Betriebs stattfinden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Ausbildung muss außerhalb des Betriebs stattfinden
Sonstige Infos	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die Beschäftigte besteht die Möglichkeit, eine Weiterbildungsprämie für die Zwischen- oder Abschlussprüfung zu erhalten 		
Allgemeine Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Beschäftigten müssen bezugsfrei von SGB II Leistungen sein ▪ Es muss ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis über den gesamten Weiterbildungszeitraum vorliegen 		